

Gemeinde Travenbrück  
Sitzung der Gemeindevertretung  
vom 17.04.2013  
im Feuerwehrgerätehaus Schlamersdorf,  
Dorfstraße 4a

Beginn: 19.30 Uhr  
Ende: 21.00 Uhr  
Unterbrechung von 20.45 Uhr  
bis 20.55 Uhr

Das Protokoll dieser Sitzung  
enthält die Seiten 1 bis 9.

---

Mielczarek  
(Protokollführer)

---

Gesetzl. Mitgliederzahl: 13

Anwesend:

a) stimmberechtigt:

1. Bürgermeister Lengfeld
2. GV'in Rudnitzki
3. GV Tietjen
4. GV Radde
5. GV Ramm
6. GV Borcharding
7. GV Drews
8. GV Meins
9. GV Backhaus
10. GV Steentoft

b) nicht stimmberechtigt:

1. LVB Mielczarek vom Amt Bad Oldesloe-  
Land als Protokollführer

Es fehlen:

entschuldigt:

1. GV'in Behnk
2. GV Bitsching
3. GV Wendler

---

Die Mitglieder der Gemeindevertretung waren durch Einladung vom 05.04.2013 auf  
Mittwoch, den 17.04.2013 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen.

Zeit, Ort und Stunde der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekanntgegeben.

Bei Eröffnung der Sitzung werden Einwendungen gegen die ordnungsgemäße Einberufung  
nicht erhoben.

Die Gemeindevertretung ist nach der Zahl der erschienenen Mitglieder - 10 - beschlussfähig.

Bgm Lengfeld beantragt den Tagesordnungspunkt 12) Bau- und Grundstücksangelegenheiten nicht öffentlich zu beraten. Da hierüber keine Aussprache gewünscht wird, ergeht folgender Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, den TOP 12) Bau- und Grundstücksangelegenheiten nicht öffentlich zu beraten.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen

### **Tagesordnung:**

1. Einwohnerfragestunde
2. Protokoll der Sitzung vom 24.01.2013
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Anfragen und Mitteilungen der Gemeindevertreter/innen
5. Über- und außerplanmäßige Ausgaben
6. Erlass einer Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Schmutzwasserbeseitigung der Gemeinde Travenbrück
7. Mitgliedschaft Aktivregion Holsteins Herz
8. Jahresrechnung 2012
9. Gemeinschaftshaus, hier: Sachstandsbericht
10. 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nummer 5 der Gemeinde Travenbrück, Kreis Stormarn (für das Gebiet: Ortsteil Vinzier, südlich der Hauptstraße/K 66, nordwestlicher Ortsausgang und westlich anschließend an die vorhandene Wohnbebauung Achterndiek)
  - a) Beschluss über Stellungnahmen
  - b) Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB
11. Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie Schleswig-Holstein für den Bereich A 21 in der Gemeinde Travenbrück - Stufe 2
  - a) Sachstand
  - b) Beschluss über den Entwurf des Lärmaktionsplanes Stufe 2
12. Bau- und Grundstücksangelegenheiten

Der Tagesordnungspunkt 12) wird gemäß Beschluss in nicht-öffentlicher Sitzung behandelt.

Punkt 1., Betreff: Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Einwohnerfragen vor.

Punkt 2., Betreff: Protokoll der Sitzung vom 24.01.2013

Zum vorliegenden Protokoll ergeben sich keine Einwände

Punkt 3., Betreff: Bericht des Bürgermeisters

Bürgermeister Lengfeld berichtet über folgende Punkte:

- a) Ein Anwohner aus der Ringstraße beklagt sich darüber, dass dort die parkenden Fahrzeuge die Fahrbahn verengen. Der Anwohner hat vom Ordnungsamt der Amtsverwaltung ein Schreiben erhalten, welches er den verkehrswidrig parkenden Fahrzeugen anheften kann.
- b) Die Gemeinde Travenbrück ist dem Bündnis Schleswig-Holsteinischer Gemeinden für Wettbewerb in der Energieversorgung beigetreten. Ziel ist es, die Schleswig-Holstein Netz AG zur Netzübergabe an die Stadtwerke zu bewegen. Diesem Bündnis sind weitere 110 Schleswig-Holsteinische Gemeinden beigetreten, bei welchen sich auch die Schleswig-Holstein Netz AG weigert, die Netze zu übergeben, obwohl die Gemeinden entsprechende Beschlüsse gefasst haben. Vertreter des Bündnisses werden Gespräche mit Bundestagsabgeordneten in Berlin führen, sowie Landtagsabgeordnete und Kreistagsabgeordnete über den Sachstand informieren. weiterhin wurde die Bundesnetzagentur eingeschaltet.
- c) Die Kommunalaufsicht des Kreises teilt mit, dass der Haushalt 2013 ohne Anmerkungen zur Kenntnis genommen wurde.
- d) Es wird ein Schreiben eines Anwohners aus Neversdorf verlesen. Der Anwohner beschwert sich darüber, dass der Weg zwischen Tralau und Neversdorf nicht richtig geräumt wurde und daher zugeweht war. Er fordert die Gemeinde auf, dass der Winterdienst so häufig fährt, dass der Weg passierbar ist. Der beauftragte Schneeräumdienst hat ausgeführt, dass er den Weg morgens und abends geräumt hat. Aufgrund des Windes ist der Weg jedoch gleich wieder zugeweht. Der Bürgermeister führt aus, dass der Weg nicht ständig geräumt werden kann, da dies erhebliche Kosten verursacht. Alternativ können die Anwohner auch einen anderen Weg nehmen, welcher zwar etwas länger aber dafür nicht zugeweht ist.
- e) Es werden noch dringend Bewerber für Schöffen und Jugendschöffen gesucht. Interessierte mögen sich bitte bei der Amtsverwaltung oder dem Bürgermeister melden.
- f) Es werden für den Ortsteil Tralau noch zwei Beisitzer zur Gemeindewahl gesucht. Interessierte mögen sich bitte bei der Amtsverwaltung oder beim Bürgermeister melden.

#### Punkt 4., Betreff: Anfragen und Mitteilungen der Gemeindevertreter/innen

- a) GV Radde erkundigt sich nach dem Sachstand hinsichtlich des Windparks. Bgm Lengfeld berichtet, dass sich zwischenzeitlich in Groß Niendorf eine Bürgerinitiative gegen den dortigen Windpark gegründet hat. In Travenbrück sind die Verhandlungen zwischen dem Grundstückseigentümer und der Betreibergesellschaft noch nicht abgeschlossen. Sobald der Windpark in Travenbrück erweitert werden soll, ist vorher durch die Gemeinde der vorhandene B-Plan zu ändern.
- b) GV Steentoft erkundigt sich nach dem Sachstand bezüglich der Schlossstraße. Bgm Lengfeld berichtet, dass sich der Kreis mit dieser Thematik beschäftigt hat. Eine Sanierung wird durch den Kreis zurzeit nicht erfolgen, da es im Kreisgebiet durchaus schlechtere Straßen gibt. Eine Übertragung der Straße an die Gemeinde ist ebenfalls nicht mehr geplant.
- c) GV Tietjen bittet darum, dass sich die Gemeindevertretung auf ihrer nächsten Sitzung mit der Einrichtung eines Friedwaldes beschäftigt.
- d) GV Ramm erkundigt sich nach dem Sachstand hinsichtlich der Einzäunung des Ehrenmals. Bgm Lengfeld führt aus, dass die Einzäunung demnächst erfolgen wird.
- e) GV Backhaus berichtet über die letzte Amtsausschusssitzung und die dort beratenden Punkte.
- f) GV Backhaus erkundigt sich nach dem Sachstand bezüglich des Rückbaus des Asphaltmischwerkes. Er fragt nach, welchen Einfluss die Gemeinde auf die weitere Entwicklung der Fläche hat. Er schlägt vor, dies in der nächsten GV präventiv zu beraten. Bgm Lengfeld führt aus, dass die Verwaltung mit dem Eigentümer des Grundstückes in engem Kontakt steht. Zurzeit hat der Eigentümer noch keine Aussage darüber getroffen, was mit dem Grundstück weiter geschehen soll. Für weitere Vorhaben ist eine Genehmigung der unteren Naturschutzbehörde des Kreises erforderlich.

#### Punkt 5., Betreff: Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Der Protokollführer führt aus, dass bis zum heutigen Tag überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 129 € bei der Haushaltsstelle 6900.5100 „Unterhaltung Wasserläufe und Gräben“ entstanden sind. Bei einem Ansatz von 300 € waren für eine Rechnung der Firma Möller wegen „Grabenräumung“ 428,40 € zu bezahlen.

Weiterhin wurde bereits die Rechnung für den Winterdienst gestellt. Diese wurde bis dato buchhalterisch jedoch noch nicht bearbeitet. Aufgrund des strengen Winters ist jedoch mit einer nicht unerheblichen überplanmäßigen Ausgabe zu rechnen.

Die Anwesenden nehmen den Bericht zur Kenntnis.

#### Punkt 6., Betreff: Erlass einer Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Schmutzwasserbeseitigung der Gemeinde Travenbrück

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt eine Beschlussvorlage, die Gebührenkalkulation und die Gebührensatzung vor, welche der Urschrift des Protokolls als Anlage beigefügt sind. Der Sachverhalt ergibt sich aus der Beschlussvorlage. Nach der vorliegenden

noch zu TOP 4):

Gebührenkalkulation beträgt der auskömmliche Gebührensatz 3,50 € pro m<sup>3</sup> Schmutzwasser. Die vorliegende Satzung ist rückwirkend zum 01.01.2011 zu erlassen, um damit die satzungslose Zeit zu heilen.

Nach kurzer Beratung ergeht folgender Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Schmutzwasserbeseitigung der Gemeinde Travenbrück (Schmutzwassergebührensatzung) zu erlassen. Die Satzung ist der Urschrift des Protokolls als Anlage beigefügt.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen

Punkt 7., Betreff: Mitgliedschaft Aktivregion Holsteins Herz

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt eine Beschlussvorlage der Amtsverwaltung vor, welche der Urschrift des Protokolls als Anlage beigefügt ist. Der Sachverhalt ergibt sich aus der Beschlussvorlage. Bgm Lengfeld berichtet, dass zwischenzeitlich ein Gespräch mit dem Geschäftsführer der Aktivregion sowie zwei Vertretern des LLUR stattgefunden hat. Bei diesem Gespräch wurde noch einmal darum geworben, dass die amtsangehörigen Gemeinden der Aktivregion beitreten mögen. In diesem Zusammenhang wurde auch in Aussicht gestellt, dass je nach Schwerpunktsetzung der Aktivregion auch eine Sanierung bzw. Erneuerung der alten Schule förderfähig wäre. Letztendlich entscheidet die Aktivregion, welche Förderschwerpunkte in der nächsten Förderperiode gesetzt werden.

Die Gemeinde ist daher aufgefordert, sich in den Vorstand der Aktivregion einzubringen, damit auch ihre Interessen berücksichtigt werden können. Weiterhin wurde avisiert, dass die Ertüchtigung der Brücke in Sühlen noch in dieser Förderperiode bezuschusst werden kann, da noch nicht abgerufene Mittel aus dem Wegebauprogramm für andere Projekte zurückfließen.

Die Projekte der nächsten Förderperiode werden jedoch nicht vor 2015 anlaufen. Die Gemeinde müsse daher mit der Erneuerung der alten Schule bis dahin warten.

GV Radde merkt an, dass sich die Gemeinde bisher auf die Aussagen des Amtes verlassen hat, dass keines ihrer Projekte über die Aktivregion förderfähig ist. Da man jedoch sieht, dass in Groß Niendorf ein ähnliches Projekt durch die Aktivregion gefördert wurde, hätte die Gemeinde auf eine Antragstellung drängen sollen.

Nach eingehender Beratung ergeht folgender Beschluss:

Die Gemeinde Travenbrück beantragt die Mitgliedschaft in der Aktivregion Holsteins Herz e.V. Für die Förderperiode ab 2014.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme

Punkt 8., Betreff: Jahresrechnung 2012

GV'in Rudnitzki berichtet, dass die Prüfung der Jahresrechnung am 28.02.2013 stattgefunden hat. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

noch zu TOP 8):

Nach kurzer Beratung ergeht folgender Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Prüfung der Jahresrechnung wie vorgelegt festzusetzen und die verbliebenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Haushaltsjahres 2012 in Höhe von 239.757,96 € zu genehmigen. Von den unter der Wertgrenze liegenden Haushaltsüberschreitungen im Haushaltsjahr 2012 in Höhe von 7.067,68 € nimmt die Gemeindevertretung Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen

Punkt 9., Betreff: Gemeinschaftshaus, hier: Sachstandsbericht

Bgm Lengfeld berichtet, dass die Planungen der Architektin weiter fortgeschritten sind. Zurzeit wird von GV Wendler ein Raumbuch erstellt. Ebenfalls muss noch die Berechnung der Statik erfolgen. Da eine Förderung über die Aktivregion beantragt werden soll, wird die weitere Umsetzung abgewartet.

GV Meins erkundigt sich nach der Förderung für den Ausbau der U3-Plätze. Der Protokollführer berichtet, dass die Antragsfrist zum 30.06. diesen Jahres ausläuft. Ob danach weitere Fördermittel zur Verfügung stehen, kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht gesagt werden. Die Anwesenden sprechen sich dafür aus, dass die Gemeinde schnellstmöglich einen Antrag auf Fördermittel zum U3-Ausbau stellt. Der Protokollführer merkt an, dass hierfür auch entsprechende Grundlagenplanungen und Kostenschätzungen vorliegen müssen. Bgm Lengfeld berichtet, dass diese Unterlagen vorliegen.

Punkt 10., Betreff: 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nummer 5 der Gemeinde Travenbrück, Kreis Stormarn (für das Gebiet: Ortsteil Vinzier, südlich der Hauptstraße/K 66, nordwestlicher Ortsausgang und westlich anschließend an die vorhandene Wohnbebauung Achterndiek)

- a) Beschluss über Stellungnahmen
- b) Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt eine Beschlussvorlage der Amtsverwaltung vor, welche der Urschrift des Protokolls als Anlage beigelegt ist. Der Sachverhalt ergibt sich aus der Beschlussvorlage.

Nach eingehender Beratung ergeht folgender Beschluss:

1. Die betroffene Öffentlichkeit und die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden beteiligt. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nummer 5 der Gemeinde Travenbrück, Kreis Stormarn (für das Gebiet: Ortsteil Vinzier, südlich der Hauptstraße/K 66, nordwestlicher Ortsausgang und westlich anschließend an die vorhandene Wohnbebauung Achterndiek) eingegangenen Stellungnahmen hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:  
(siehe hierzu die anliegende Zusammenstellung zur Abwägungsempfehlung des Planlabors Stolzenberg).

noch zu TOP 10):

2. Das Planlabor Stolzenberg wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme zur öffentlichen Auslegung abgegeben haben, von diesen Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
3. Aufgrund des § 10 BauGB beschließt die Gemeindevertretung die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nummer 5 der Gemeinde Travenbrück, Kreis Stormarn (für das Gebiet: Ortsteil Vinzier, südlich der Hauptstraße/K 66, nordwestlicher Ortsausgang und westlich anschließend an die vorhandene Wohnbebauung Achterndiek), bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den Text (Teil B), als Satzung.
4. Die Begründung wird gebilligt.
5. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Sprechstunden einzusehen ist, und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

zu a) Ergebnis der eingegangenen Stellungnahmen während der öffentlichen Auslegung:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/-innen: 13; davon anwesend: 10;  
10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

zu b) Satzungsbeschluss:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/-innen: 13; davon anwesend: 10;  
10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/-innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Punkt 11., Betreff: Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie Schleswig-Holstein für den Bereich A 21 in der Gemeinde Travenbrück - Stufe 2

- a) Sachstand
- b) Beschluss über den Entwurf des Lärmaktionsplanes Stufe 2

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt eine Beschlussvorlage der Amtsverwaltung sowie der Entwurf des Lärmaktionsplanes vor, welche der Urschrift des Protokolls als Anlage beigelegt sind. Der Sachverhalt ergibt sich aus der Beschlussvorlage.

Nach eingehender Beratung ergeht folgender Beschluss:

Die Gemeinde beschließt den Lärmaktionsplan mit Stand vom 08.04.2013 als Entwurf. Anschließend wird die Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt. Die Träger der öffentlichen Belange (TöB) werden schriftlich beteiligt und die Bürger erhalten die Möglichkeit zur Einsichtnahme der Unterlagen durch eine zweiwöchige Auslegung in der Amtsverwaltung.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

Sitzung der Gemeindevertretung Travenbrück  
vom 17.04.2013

---

**Der Tagesordnungspunkt 12) wird gemäß Beschluss nicht-öffentlich beraten. Die Öffentlichkeit wird nunmehr ausgeschlossen.**

Die Sitzung wird von 20:45 Uhr bis 20:55 Uhr unterbrochen.



Sitzung der Gemeindevertretung Travenbrück  
vom 17.04.2013

---

**Der Tagesordnungspunkt 12) wird gemäß Beschluss nicht-öffentlich beraten.**

Punkt 12., Betreff: Bau- und Grundstücksangelegenheiten

**Die Öffentlichkeit wird wieder hergestellt. Da keine Zuhörer mehr anwesend sind,  
erübrigt sich eine Bekanntgabe der im nicht-öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse.**

Die Sitzung wird um 21:00 Uhr geschlossen.

---

Bürgermeister

---

Protokollführer